



Leistungsdschungel in der häuslichen Pflege auflösen

Diskussionspapier zum Entlastungsbudget

Zwei flexible Budgets statt Leistungsdschungel in der häuslichen Pflege

Heute bis zu zwanzig verschiedene Anträge nötig

Komplexität der Leistungsansprüche verhindert bedarfsgerechte Pflege

Frustriert und überfordert: Immer mehr Pflegebedürftige fühlen sich zu Hause im bestehenden Leistungssystem der Pflegeversicherung nicht gut versorgt. Zwar deckt die Pflegeversicherung grundsätzlich viele Bedürfnisse ab. Aber den Menschen fehlt oft das Wissen, welche Leistungen es überhaupt gibt. Denn das System ist komplex: Pflegebedürftige haben eine Vielzahl teilweise kleiner, kombinierbarer oder sich gegenseitig ausschließender Leistungsansprüche. Immer wieder müssen dafür spezielle Anträge gestellt werden. Insbesondere Leistungen, die pflegende Angehörige entlasten sollen, werden deshalb oftmals nicht abgerufen. Eine fatale Entwicklung. Gerade die Angehörigen leisten viel und sind immer häufiger überfordert. Im schlimmsten Fall werden sie selbst krank und können die häusliche Pflege nicht mehr übernehmen. Das darf so nicht bleiben.

Zukünftig flexiblere Leistungen

Koalitionsvertrag sieht Zusammenlegen von Leistungen zum Entlastungsbudget vor

Das im Koalitionsvertrag vorgesehene Entlastungsbudget soll die häusliche Pflege stärken und Bürokratie abbauen. Das ist ein guter Anfang, reicht aber nicht aus. Es bedarf weiterer Maßnahmen, um Selbstbestimmung und Teilhabe in der häuslichen Pflege zu verwirklichen. Die Leistungen der Pflegeversicherung müssen selbstbestimmt und flexibel genutzt werden können und sich den individuellen Lebensumständen der Menschen anpassen – nicht umgekehrt. Pflegebedürftige und ihre Angehörigen müssen die ihnen zustehenden Leistungen so einfach wie möglich abrufen können. Dazu gehört auch, dass alle Leistungserbringer ihre Dienste direkt mit der Pflegekasse abrechnen. Das Leistungsrecht muss umfassend vereinfacht werden. Der Pflegebevollmächtigte der Bundesregierung schlägt dafür ein nutzerorientiertes Konzept vor.

Einfacher Zugang zu Pflege- und Entlastungsleistungen

Auflösung des Leistungswirrwarrs durch zwei flexible Budgets

In Zukunft sollten Pflegebedürftigen für die häusliche Pflege zwei Budgets zur Verfügung stehen: **Pflegebudget und Entlastungsbudget**. In diese Budgets fließen fast alle Leistungsbeträge der bisherigen häuslichen Pflege ein. Die so zusammengefassten Mittel können Pflegebedürftige entsprechend ihrer individuellen Bedürfnisse flexibel einsetzen. In der Konsequenz werden sich die Leistungsanbieter stärker an den Bedarfen der pflegebedürftigen Menschen ausrichten, z. B. durch den Ausbau von Kurzzeitpflegeplätzen. Die Mittel der Solidargemeinschaft werden dadurch effizienter genutzt.

Selbstbestimmung durch vertrauensvolle Beratung

Pflege Ko-Pilot berät Pflegebedürftige unabhängig und individuell

Die neuen Budgets bieten mehr Wahlfreiheit und Flexibilität. Damit Pflegebedürftige die Budgets selbstbestimmt nutzen können, benötigen sie qualifizierte und unabhängige Beratung. Der Pflegebevollmächtigte hat dazu bereits das Konzept eines „Pflege Ko-Piloten“ vorgelegt. Dieser soll pflegebedürftige Menschen bei regelmäßigen Besuchen zu Hause vertrauensvoll und unabhängig beraten. Darüber hinaus soll er Pflegebedürftige und ihre Angehörigen mit bestehenden regionalen professionellen und ehrenamtlichen Strukturen vernetzen. Er soll ihnen ermöglichen, die Pflege so zu organisieren, dass es ihren individuellen Lebenslagen und Bedürfnissen entspricht. Der Pflege Ko-Pilot ist ein von Anbietern und Kostenträgern unabhängiger Leistungserbringer mit einem spezifischen Qualifikationsprofil und sollte als eigener Leistungsanspruch im Gesetz verankert werden.

Im Detail:

Zwei Budgets für häusliche Pflege

1. Das Pflegebudget: Selbstbestimmte Pflege und Betreuung

Die Höhe des Pflegebudgets bemisst sich am Pflegegrad. Es steht als Monatsbetrag zur Verfügung (Monatsbudget). Pflegebedürftige Menschen können das Pflegebudget – je nach Bedarf – ganz oder anteilig für Leistungen der ambulanten Pflege- und Betreuungsdienste, der nach Landesrecht anerkannten Dienste sowie für zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel nutzen. Nicht ausgeschöpfte Beträge werden automatisch zu 50 Prozent ausbezahlt. Damit können Betroffene ihre Pflege und Betreuung in eigener Regie sicherstellen.

Der Betrag für das Pflegebudget umfasst die bisherigen Pflegesachleistungen bzw. das Pflegegeld. Zusätzlich fließen der Entlastungsbetrag von 125 Euro, die 40 Euro für zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel und ein Teil des für die Verhinderungspflege zur Verfügung stehenden Betrags in das Budget.

Alle bisherigen Leistungsansprüche der Menschen mit Pflegegrad 1 werden in das neue System eingegliedert. Sie erhalten somit Zugang zum gesamten Spektrum der Leistungen.

Das Pflegebudget ermöglicht endlich selbstbestimmte Pflege und Betreuung

Hildegard kennt sich im Leistungsdschungel nicht aus

Das neue Pflegebudget beendet Leistungswirrwarr:

- pflegegradabhängiges Monatsbudget
- flexibel einsetzbar für Leistungen der ambulanten Pflege- und Betreuungsdienste, der nach Landesrecht anerkannten Dienste sowie für Pflegehilfsmittel

Direkte Abrechnung zwischen Leistungserbringern und der Pflegekasse

Nicht ausgeschöpfte Beträge werden automatisch zu 50% ausbezahlt

50%

2. Das Entlastungsbudget: Sicherung der Pflege und Entlastung von Angehörigen

Das Entlastungsbudget sichert die Pflege, wenn Angehörige einmal abwesend sind. Seine Höhe hängt ebenfalls vom Pflegegrad ab. Es steht als Quartalsanspruch zur Verfügung (Quartalsbudget). So werden Bedarfe auch am Jahresende noch gedeckt. Der Zugriff auf nicht verbrauchte Beträge des Vorquartals ist möglich. Das Entlastungsbudget ist flexibel für Tages- und Nachtpflege sowie für bis zu zwölf Wochen vorübergehende vollstationäre Pflege pro Jahr (bisher „Kurzzeitpflege“ bzw. „Verhinderungspflege in vollstationären Pflegeeinrichtungen“) einsetzbar.

Das Entlastungsbudget umfasst die bisherigen Beträge der Kurzzeit- sowie der Tages- und Nachtpflege. Ebenso wird der übrige Teil des für Verhinderungspflege zur Verfügung stehenden Betrags dem Entlastungsbudget zugeordnet. Somit schafft das Entlastungsbudget größtmögliche Flexibilität und stärkt den Ausbau von bedarfsorientierten Angeboten.

Das Entlastungsbudget schafft Freiräume für Familie, Beruf und Erholung



Pflegebedürftige in den besten Händen

Das neue Entlastungsbudget sichert die Pflege und entlastet Angehörige:

- pflegegradabhängiges Quartalsbudget
- flexibel nutzbar für Tagespflege, Nachtpflege und/oder bis zu 12 Wochen vorübergehende vollstationäre Pflege pro Jahr

Mehr Flexibilität für pflegende Angehörige

Individuelle und passgenaue Leistungen der Pflegeversicherung

Pflegebudget und Entlastungsbudget ordnen das Leistungsrecht umfassend neu. Sie stellen Beträge zur Verfügung, die ein selbstbestimmtes Leben mit Pflegebedürftigkeit weitaus besser unterstützen als der bisherige starre Leistungskatalog. Die Pflegebedürftigen können mit den zwei Budgets ihre häusliche Pflege so flexibel gestalten wie sie es benötigen.

In konkreten Zahlen bedeutet das: Im Pflegegrad 3 stehen ein Pflegebudget in einer Größenordnung von 1.500 Euro im Monat und ein Entlastungsbudget von 4.600 Euro im Quartal zur Verfügung. Im Pflegegrad 5 stehen ein monatliches Pflegebudget von 2.200 Euro und ein Entlastungsbudget von 6.650 Euro im Quartal zur Verfügung.

Praxisbeispiele

Entlastungsbudget schafft Freiräume für Beruf, Familie und eigene Erholung

Geld oder Liebe? Eva Körber hat die erfolgreiche Samstagabendshow in den 90er Jahren gerne mit der ganzen Familie gesehen. Am Ende der Sendung mussten sich die Kandidaten für das erspielte Geld oder die vermeintlich große Liebe entscheiden. Jetzt stellt das echte Leben Eva vor eine ähnlich heikle Entscheidung: Sie heißt Beruf oder Pflege? Und das kam so: Ihr Vater Karl ist schon lange verwitwet. Er benötigt Hilfe beim Waschen, Anziehen, Tablettengabe, die Begleitung zum Hausarzt oder Gespräche gegen die Einsamkeit. Eva hat ihre Arbeitszeit reduziert, um ihren Vater täglich zu unterstützen. Zusätzlich kommt zweimal pro Woche ein Nachbarschaftsdienst.

Damit Eva beruhigt mit ihrem Mann im Urlaub in Italien ausspannen kann, geht ihr Vater einmal pro Jahr für drei Wochen in eine stationäre Kurzzeitpflegeeinrichtung. Nun hat Eva von ihrem Arbeitgeber das Angebot bekommen, einen neuen Aufgabenbereich zu übernehmen. Sie hat große Lust, diesen Karriereschritt zu wagen. Die Krux an der Sache: Zwei- bis dreimal im Jahr muss sie für eine Woche für Dienstreisen zur Verfügung stehen. Addiert man die berufliche Abwesenheit zu ihren Urlaubstagen, ergibt sich ein Problem: Mit dem, was die Pflegeversicherung für Kurzzeitpflege bereitstellt, lassen sich die Kosten bei weitem nicht abdecken. Wie so viele nutzt sie die komplizierten Kombinations- und Anrechnungsmöglichkeiten nicht.

Das neue **Entlastungsbudget** bietet hier eine unkomplizierte Lösung. Mit diesem kann Evas Vater vorübergehende vollstationäre Pflege für bis zu 12 Wochen pro Jahr nutzen. Da er die Tages- oder Nachtpflege nicht in Anspruch nimmt, kann er sogar den gesamten Betrag des Entlastungsbudgets darauf verwenden. Das ermöglicht, dass Vater Karl gut betreut ist und Eva mehr Flexibilität und Freiheit in ihren beruflichen und persönlichen Entscheidungen hat. Anders als die Kandidaten im Fernsehen kann Eva mit ihrer Entscheidung nicht auf die Nase fallen. Für sie heißt es: Beruf *und* Pflege.

Entlastungsbudget: Pflege und Beruf vereinbar machen

<p>Eva pflegt ihren Vater und wird von einem Nachbarschaftsdienst unterstützt</p> <p>Vater Karl verwitwet und pflegebedürftig</p> 	<p>Doch was passiert im Urlaub, bei berufsbedingter Abwesenheit oder Krankheit?</p> <p>Tochter Eva erfolgreich im Job</p> 
<p>Derzeit oft nur 3 Wochen</p>	<p>Zukünftig bis zu 12 Wochen</p>

Der Betrag für Kurzzeit- und Verhinderungspflege reicht derzeit oft nur für 3 Wochen aus. Für Eva die Wahl zwischen Beruf und Karl.

Das Entlastungsbudget sorgt für mehr Flexibilität: Bis zu 12 Wochen vollstationäre Pflege bringen zeitliche Freiräume.

Mit dem Pflegebudget selbstbestimmt die eigene Pflege organisieren

Till Müller und seine Frau Sabine sind seit über 50 Jahren glücklich verheiratet – vor zwei Jahren haben sie mit ihren Kindern und Enkeln ihre goldene Hochzeit gefeiert. Nach einer schweren Krankheit im letzten Jahr wird Till jetzt zu Hause von seiner Frau gepflegt. Er möchte sich von niemand anderem pflegen lassen. Für Sabine ist das eine Selbstverständlichkeit, aber auch eine tägliche Herausforderung, Pflege und Haushalt unter einen Hut zu bekommen. Der Tipp ihrer Tochter: Ein nach Landesrecht anerkannter Dienst soll Entlastung bei den Hauswirtschaftsarbeiten schaffen. Die Pflegeversicherung würde dafür über den Entlastungsbetrag monatlich bis zu 125 Euro erstatten.

Allerdings wohnen die Müllers sehr weit draußen. In der Nähe findet sich kein Dienst, der diese Leistungen anbietet. Vor Ort gibt es aber eine Reinigungsfirma, welche die Fensterreinigung übernehmen und einmal pro Woche die Wohnung reinigen würde. Die Müllers beauftragen die Firma und bezahlen sie privat. Auf den Kosten bleiben sie sitzen. Denn den Entlastungsbetrag können sie nur für landesrechtlich anerkannte Dienste nutzen – die es bei ihnen jedoch nicht gibt. Der Entlastungsbetrag verfällt. Ebenso wie übrigens die 40 Euro für zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel, da die Müllers diese nicht benötigen.

Das ändert sich mit dem neuen **Pflegebudget**. Durch die automatische Auszahlung von 50 Prozent des nicht verbrauchten Pflegebudgets können sie in Eigenregie noch besser ihre Pflege und Hauswirtschaft organisieren – und die lästige Pflicht des Formulare-Ausfüllens entfällt. Die Müllers sind erleichtert. Jetzt haben die beiden wieder Zeit und Muße, ihr nächstes Jubiläum zu planen.

Pflegebudget: Ansprüche verfallen nicht mehr

Till vertraut bei der Pflege nur seiner Frau Sabine

Sabine benötigt Unterstützung im Haushalt

Reinigungsfirma

Findet sich kein passender Leistungserbringer, verfallen ungewollt Ansprüche

Nicht ausgeschöpfte Mittel des Pflegebudgets werden automatisch zu 50 % ausgezahlt und sind frei einsetzbar

Pflege Ko-Pilot begleitet Pflegebedürftige und ihre Angehörigen

Pilot und Ko-Pilot – in jedem Flugzeug gibt es aus gutem Grund zwei Piloten. Während der Pilot steuert und die Verantwortung für Flugzeug und Passagiere trägt, unterstützt der Ko-Pilot ihn dabei. Er kümmert sich um den Sprechfunkverkehr und behält die Instrumente im Auge. Auch in der Pflege soll ein Ko-Pilot für Sicherheit und Entlastung sorgen. Zum Beispiel bei Hannelore Weiler, die seit drei Jahren ihren zunehmend dementiell erkrankten Ehemann Heinz zu Hause pflegt.

Hannelore ist im Kegelclub und hilft bei der Tafel aus. Immer öfter muss sie solche Termine jedoch absagen. Denn die Pflege ihres Mannes beansprucht sie komplett. Sie fühlt sich leer und ausgebrannt. Gleichzeitig quält sie das schlechte Gewissen. Geht es Heinz wirklich gut? Neben den Sorgen um ihren Mann stapeln sich die Anträge auf ihrem Schreibtisch: Sach- oder Kombinationsleistungen, Verhinderungspflege, Entlastungsbetrag und Umwidmungsmöglichkeiten?! Hannelore hat keine Kraft mehr, sich in ihrer knappen Freizeit auch noch im Bürokratiedschungel zu verirren. Außerdem hat sie Angst, etwas falsch zu machen.

Deshalb hilft jetzt Pflege Ko-Pilotin Anna Schneider beim Navigieren. Sie nimmt sich Zeit für Familie Weiler und beantwortet alle Fragen. Die Ko-Pilotin erklärt den beiden, wie sie das Pflegebudget ganz flexibel einsetzen können, zum Beispiel für Pflegedienste, Betreuungsdienste oder nach Landesrecht anerkannte Dienste zur Alltagsunterstützung.

Ehepaar Weiler entscheidet, dass Heinz sich künftig beim Duschen von einem Pflegedienst helfen lässt. Heinz und Hannelore hatten sich dabei schon länger nicht mehr sicher gefühlt, aber keinen guten Moment gefunden, das anzusprechen. Und während Heinz jetzt jeden Mittwoch beim Vorlesen durch eine Betreuungskraft den Spuren Winnetous folgt, trifft Hannelore ihre Freunde beim Kegeln. Die Betreuungskraft rechnet direkt mit der Pflegekasse ab – ohne bürokratischen Aufwand wie Umwidmungen und ohne, dass die Weilers in Vorleistung gehen müssen. Und von dem, was am Ende des Monats noch vom Pflegebudget übrigbleibt, bekommt das Ehepaar Weiler automatisch 50 Prozent auf sein Konto überwiesen. Weniger Anträge, mehr Flexibilität und vor allen Dingen mehr Lebensqualität: Ko-Pilotin Anna Schneider kam genau zur rechten Zeit. Und auf Wunsch jetzt regelmäßig zu den Weilers.

Pflege Ko-Pilot: Bei häuslicher Pflege frühzeitig vertrauensvoll beraten



Impressum

Herausgeber:

Der Bevollmächtigte
der Bundesregierung für Pflege
Friedrichstraße 108
10117 Berlin

E-Mail: pflegebevollmaechtigter@bmg.bund.de

Telefon: 030 / 184 41 34 20

Fax: 030 / 184 41 34 22

www.pflegebevollmaechtigter.de

Stand:

Februar 2020